Stand: September 2026

Hochrisikofälle erkennen- Handlungssicherheit gewinnen und Handlungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag kennen, um Morde an Frauen zu verhindern

Ein Fragebogen zur Orientierungshilfe, um Hochrisikofälle bei Ausübung von Häuslicher Gewalt gegen Frauen zu erkennen

erstellt von: Frauenberatungsstelle Gütersloh, (abgestimmt am 27.11.2025 in einer AG im Kreis Gütersloh)

Das Ziel dieser Orientierungshilfe

Alle drei Tage wird eine Frau in Deutschland wegen ihres Geschlechts überwiegend vom (Ex)-Partner getötet. Uns ist es ein Anliegen im Kreis Gütersloh eine Orientierungshilfe zur Verfügung zu stellen, um von Gewalt betroffene Frauen in Risikosituationen besser zu schützen. Der folgende Fragenkatalog soll Sie als Fachkraft und/oder Multiplikator_in für mögliche Gefährdungen sensibilisieren und Ihre Handlungssicherheit erhöhen.

Was sind Hochrisikofälle?

Ein Hochrisikofall liegt vor, wenn Häusliche Gewalt ausgeübt wird und zusätzlich die Bedrohung von körperlicher Unversehrtheit, sexueller Selbstbestimmtheit, Leben, Gesundheit und/ oder Freiheit besteht. Darunter fallen zum Beispiel schwere oder wiederholte Übergriffe (mit und ohne Waffengewalt), Verletzungen, Morddrohungen, usw. Oft kommt es während oder kurz nach einer Trennung oder während einer Schwangerschaft zu mehr und schwerer Gewalt.

Ist mein Fall ein Hochrisikofall?

Nach Arbeit mit dem Fragebogen gibt es folgende konkrete Handlungsmöglichkeiten:

1.) Sie können eine Beratungsstelle, eine Fachstelle kontaktieren, um gemeinsam auszuwerten, ob es sich um einen Hochrisikofall handelt. Zudem können Sie die eigene Handlungssicherheit erhöhen. Sie würden den Fall anonymisiert schildern. (siehe dazu Seite 6 und Folgende)

2.) Im Kreis Gütersloh gibt es die Möglichkeit, mit einer oder mehreren Organisationen aus dem Gewaltschutz eine Fallbesprechung durchzuführen. Die betroffene Person muss zuvor über alle Schritte informiert werden und einwilligen, dass sie mit dem Vorgehen einverstanden ist. Sie selbst nimmt nicht an der Fallkonferenz teil, wird aber über deren Ergebnisse benachrichtigt. Kontaktieren Sie dazu die Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses oder der Frauenberatung Gütersloh. Diese erörtern mit Ihnen das weitere Vorgehen. (Relevante Telefonnummern und Adressen für weitere Fragen finden Sie ab Seite 6.)

3.) Sie können die Kontaktinformationen von Fachberatungsstellen oder der Polizei an die gewaltbetroffene Person weitergeben, damit diese weiß, wo sie Unterstützung finden kann (siehe dazu Seite 6).

Kann der Fragebogen das Risiko für die Schwere der zukünftigen Häuslichen Gewalt oder Femizide vorhersagbar einschätzen?
Leider müssen wir diese Frage mit „Nein“ beantworten“. Der Fragebogen ist kein standardisiertes Testinstrument. Der Fragebogen ist gedacht als praktisches Arbeitsmittel, das Ihnen helfen soll, das Thema behutsam anzusprechen und bei Bedarf differenziert an andere Stellen weiterzuleiten. Die Fragensammlung orientiert sich an Items verschiedener etablierter Instrumente, wie beispielsweise dem Ontario Danger Assessment (ODARA) oder dem Danger Assessment (DA), um möglichst viele Bereiche abzudecken.

Wir möchten Sie ermutigen, Fragen zu stellen

Es kann in manchen Fällen lebensrettend sein, genau hinzuhören, nachzufragen und sich an geeignete Fachstellen zu wenden. Folgender Fragenkatalog soll Sie als Fachkraft und/oder Multiplikator_in für mögliche Gefährdungen und Risiken sensibilisieren und Ihre Handlungssicherheit erhöhen. Bei der Thematik Gewalt braucht es als Fachkraft Mut den von Gewalt betroffenen Personen Fragen zu stellen. Oft wird der Fachkraft, aber auch der Betroffenen selber nach (bejahender) Beantwortung mehrerer Fragen deutlich, dass ein Risiko für (weitere schwere) Gewalt oder eine Lebensgefährdung besteht.

Muss der Fragebogen vollständig ausgefüllt werden? Muss ich als Fachkraft die Fragen exakt so formulieren?
Nein. Der Fragebogen ist ein flexibel einsetzbares Werkzeug. Der Bogen kann genutzt werden

- **direkt im Gespräch mit der (potenziell) gewaltbetroffenen Person**. Sie müssen ihn dafür **nicht** vollständig oder in einer festen Reihenfolge durchgehen. Die Fragen können Sie auch umformulieren und an die jeweiligen Situationen oder Gesprächspartner_innen anpassen.
- **als Dokumentationshilfe für bereits erfolgte Gespräche**: Wenn es Ihnen unpassend erscheint, müssen Sie den Fragebogen auch nicht zwingend mit ins Gespräch nehmen. Oft ergeben sich bereits aus den Erzählungen der betroffenen Person Anhaltspunkte, die Sie nachträglich dokumentieren und bei Bedarf vorsichtig vertiefen können. Mit der Zeit werden Ihnen die Fragen vertrauter und Sie bekommen ein Gefühl dafür, ob und wann Sie sie stellen.
- **als Tool zur Selbstreflektion:** Sie können bereits erhaltene Informationen sortieren und dokumentieren, bevor Sie sie an eine Fachstelle weitergeben.

Hinweise und Beispiele für traumasensiblen Umgang:

Achten Sie auf die Wünsche und Bedürfnisse der Person. Ihre Gesprächspartnerin bestimmt das Tempo und Verlauf des Gesprächs. Wichtig ist für Sie, Sie brauchen keine genauen Informationen und/oder Hintergründe von den Gewaltvorfällen. Stimmen Sie sich mit der Person über die nächsten Schritte ab. Kollegiale anonymisierte Fallunterstützung können Sie bei den Fachberatungsstellen ohne Einverständnis der Person erhalten. (Relevante Telefonnummern und Adressen für weitere Fragen finden Sie ab Seite 6.)
Einige Beispiel-Fragen und Sätze für Sie:

- „Ich möchte, dass Sie sich hier sicher fühlen. Ist es in Ordnung, wenn ich Ihnen ein paar Fragen dazu stelle?“
- „Sie können jeder Zeit Stopp sagen. Oder mir auch ein Stopp Zeichen geben.“
- „Beantworten Sie die Fragen nur so weit, wie es Ihnen im Moment möglich oder angenehm ist. Und gerne so knapp wie möglich. Ich brauche an dieser Stelle keine Details.“

- „Es ist völlig in Ordnung, wenn Sie auf eine Frage nicht antworten möchten."
- „Wie geht es Ihnen, wenn Sie über das sprechen, was passiert ist? Brauchen Sie eine Pause?"

Auch Sie sind wichtig: Bitte achten Sie auch auf sich selbst. Sollten Sie bemerken, dass die geschilderten Inhalte Sie zu sehr belasten, pausieren oder unterbrechen Sie das Gespräch und holen Sie sich Unterstützung. (Relevante Telefonnummern und Adressen für weitere Fragen finden Sie ab Seite 6.)

Kann der Fragebogen auch unabhängig von Geschlecht der gewaltausübenden Person verwendet werden?

Statistiken zeigen, dass im Rahmen von Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen der Großteil der gewaltausübenden Personen weiterhin männlich sozialisiert sind. Selbstverständlich kann Gewalt auch von Frauen* ausgeübt werden kann. Bei der Erstellung des Fragebogens haben wir uns an Fragen/Items etablierter Risikoinstrumente orientiert, die Gewaltdynamiken in heterosexuellen Paarbeziehungen berücksichtigen. Sie können den Fragebogen so anwenden, wie es für Sie passend erscheint.

Fragenkatalog
Orientierungshilfe für Fachkräfte im Kreis Gütersloh
zur besseren Einschätzung von Hochrisikofällen - akute Bedrohung körperlicher Unversehrtheit, sexueller Selbstbestimmtheit, Leben, Gesundheit und/oder Freiheit

Stand: 28. Januar 2026
erstellt von: Frauenberatungsstelle Gütersloh, abgestimmt am 16.9.25 mit Opferschutz Gütersloh

Die nachfolgende Fragenliste richtet sich an Fachkräfte im Kreis Gütersloh, die mit (potenziell) von Gewalt betroffenen Frauen in Kontakt stehen. Sie ist kein abgestimmtes validiertes Risikoinstrument und kann somit keine sicheren Vorhersagen treffen.

Fragen	J	N	Unsicher/Bemerkung
Frühe Warnzeichen & Kontrolle			
1. Wertet Ihr Partner Sie ab und/oder demütigt Sie und/oder bringt Sie dazu, an Ihrer eigenen Wahrnehmung zu zweifeln?			
2. Bestimmt Ihr Partner, was Sie tun dürfen, mit wem Sie reden, sich treffen oder wohin Sie gehen?			
3. Ist Ihr Partner oft eifersüchtig und/oder will er immer in Ihrer Nähe sein?			
4. Hat er Sie schon einmal verfolgt und/oder kontrolliert er Sie ständig - zum Beispiel über Handy, GPS oder durch ständiges Anrufen?			
5. Haben Sie sich vor Kurzem getrennt oder ihm gesagt, dass Sie sich trennen wollen?			
6. Haben Sie Kinder von/mit einem anderen Partner als ihrem jetzigen?			
7. Haben Sie eine neue Beziehung oder einen neuen Intimpartner?			
Drohverhalten & zunehmende Gewalt			
8. Hat Ihr Partner schon einmal damit gedroht, Tieren oder anderen Menschen etwas anzutun?			
9. Hat er schon einmal Tieren oder anderen Menschen etwas angetan?			
10. Hat er gesagt, dass er sich etwas antut, wenn Sie ihn verlassen?			
11. Hat er Zugang zu Waffen – also besitzt oder benutzt er zum Beispiel ein Messer, eine Schusswaffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand?			
12. Hat er Ihnen schon mal mit einer Waffe gedroht oder eine gegen Sie eingesetzt?			
13. Ist das, was er Ihnen antut, in letzter Zeit schlimmer oder häufiger geworden? (z.B. nimmt die Gewalt zu und/oder passiert sie immer öfter?)			
Körperliche und sexualisierte Gewalt, rechtliche Vorgeschichte			
14. Hat er Sie schon einmal zum Sex gezwungen, obwohl Sie nicht wollten?			
15. Hat er Sie körperlich schon einmal so schwer verletzt, dass Sie eigentlich zu einem Arzt gemusst hätten oder mussten Sie deswegen schon einmal zum Arzt/ins Krankenhaus?			
16. Hat er Sie während Ihrer Schwangerschaft verletzt?			

17. Hat er schon Ihre Kinder körperlich verletzt oder in Kauf genommen, dass diese durch ihn körperlich verletzt werden könnten?			
18. Hat er versucht, Sie zu würgen oder Ihnen die Luft abzudrücken?			
19. Wurde er wegen Gewalt angezeigt oder verurteilt?			
20. Kam schon einmal oder mehrmals die Polizei wegen Gewalt?			
21. Hat er sich jemals nicht an ein Kontaktverbot oder eine gerichtliche Anordnung gehalten?			
22. Trinkt er viel oder nimmt er Drogen?			
23. Wird er schnell aggressiv oder wechselt seine Stimmung sehr schnell?			
Konkrete Lebensgefahr			
24. Hat er jemals zu Ihnen oder zu anderen gesagt, dass er Sie umbringen wird? Oder dass er andere beauftragen wird, Sie umzubringen?			
25. Glauben Sie, dass er tatsächlich in der Lage wäre, Sie zu töten?			
26. Hat er schon jemand anderen schwer verletzt oder sogar getötet?			
27. Drohen auch andere damit, Sie umzubringen (z.B. Ihre oder seine Familie oder Freunde)?			
Weitere Risikofaktoren für die gewaltbetroffene Person – wenn bekannt, bitte angeben			
Geographische Barrieren (lange Anfahrtswege/schwer aufzufindende Adresse (z.B. Wohnheim) für Notarzt, Polizei, Pflegekräfte)			
Eingeschränkte Mobilität Person ist, um mobil zu sein, auf Hilfe oder Hilfsmittel angewiesen (Assistenz, Rollstuhl, Gehhilfe, etc.)			
Kommunikationsbarrieren auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse Person spricht kein/wenig Deutsch			
Kommunikationsbarrieren wg. Erkrankung oder Behinderung (z.B. eingeschränkte Fähigkeit, sich mitzuteilen, kein/eingeschränkter Zugang zu Kommunikationsmitteln…)			
Erhöhte Verletzungsgefahr bedingt durch Erkrankung/Behinderung (z.B. Osteoporose, Schlaganfall, Gleichgewichtsstörungen, etc.)			
Täter_in nutzt Abhängigkeit der Person als Machtmittel (z.B. finanziell, wg. Pflegeassistenz, Transport, Kontakte…)			
Täter_in ist Elternteil und/oder ges. Betreuer_in			
Psychische Barrieren durch Behinderung/Erkrankung (z.B. Angsterkrankungen, Depression, Co-Abhängigkeit...)			
Zwangsheirat (Heirat ohne Zustimmung erfolgt oder geplant)			
Gewaltbetroffene Person und Täter_in leben in gleicher Einrichtung			

Adressen und Telefonnummern - Beratung und Unterstützung in Gewalt- und Krisensituationen:

Frauenberatungsstelle Gütersloh / Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt/ Gewaltschutz inklusiv
Münsterstraße 17
33330 Gütersloh
Fon: 05241/25021
Fax: 05241/222620
frauenberatung-gt@frauen4frauen.de
www.frauen4frauen.de

mann-o-mann Männerberatung Bielefeld
Im VSGB e.V. Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld
Fon: 0521/ 68676

Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon
Gewalt an Männern

Bis 18 Jahre: Beratungsstelle Wendepunkt
Münsterstraße 17
33330 Gütersloh
Fon: 05241-852495
E-Mail: wendepunkt@kreis-guetersloh.de

Polizei-Notruf: 110
Opferschutzbeauftragte der Kreispolizei Gütersloh
Telefon: 05241 / 8 69 18 73

Frauen- und Kinderschutzhaus Gütersloh
Telefon: 052 41 / 3 41 00
E-Mail: info@frauenhaus-gt.de

Vorgehen bei Fallbesprechungen mit einer oder mehreren Organisationen aus dem Gewaltschutz

Sie können eine Fachstelle im Kreis Gütersloh zur kollegialen Fallberatung kontaktieren. Die Frauenberatungsstelle Gütersloh oder das Frauen- und Kinderschutzhaus Gütersloh stimmen mit Ihnen ab, welche Organisationen noch zu einer Fallkonferenz hinzugezogen werden. Dort können Sie sich über den Fall austauschen und die Informationen an die betroffene Frau zurückgeben Sie können sich eine Schweigepflichtentbindung von der betroffenen Frau unterschreiben lassen. Möchte die Frau anonym bleiben, können Sie das Feld für den Namen frei lassen und anonymisiert über den Fall berichten.
Ein Muster für eine **Schweigepflichtentbindung** finden Sie auf der folgenden Seite.

Entbindung von der Schweigepflicht gem. § 203 StGB
und Einwilligung in den Datenschutz für die Fallbesprechungen in Hochrisikofällen

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

☐ anonyme Beratung, daher keine Angaben

Hiermit willige ich, _____, geb. am ____. ____. _____,

in die erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (siehe Rückseite) ein und entbinde folgende Personen/Institutionen wechselseitig von der Schweigepflicht:

☐ Frauenberatungsstelle Gütersloh ☐ Frauen- und Kinderschutzhaus Gütersloh

☐ Opferschutz der Polizei Gütersloh ☐ Jugendamt _____

☐ _____Anwalt* Anwältin der betroffenen Person

☐ _____von der/ vom_____

☐ _____von der/ vom_____

☐ _____von der/ vom_____

☐ _____von der/ vom_____

☐_____von der/ vom_____

* Im Falle einer Verhinderung kann auch eine Vertretung an der Fallkonferenz teilnehmen.

Ihre Einwilligung

- Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung sowie die ausdrücklich erteile Einwilligung zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.
- Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Auf ein potenziell laufendes Strafverfahren hat der Widerruf keine Auswirkungen.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die oben genannten Personen über die erfolgte und geplante Beratung sowie mein Beratungsanliegen inklusive der genannten Inhalte hinsichtlich des oben genannten Zwecks gegenseitig informieren und sich darüber in der Fallberatung oder den Fallberatungen austauschen dürfen. Ich wurde ausführlich über den Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung und der Einwilligung in den Datenschutz sowie über die Folgen beraten.

_____

Datum, Ort, Unterschrift (Klient*in oder rechtliche Betreuung)

Informationen zur Schweigepflicht	**Informationen zum Datenschutz**
Die Schweigepflicht bezieht sich auf den Zweck der Ausübung einer Fallkonferenz mit den oben angekreuzten Personen der unterschiedlichen Institutionen, um Ihr Beratungsanliegen im Sinne der Beratung zu einem Hochrisikofall zu besprechen und damit eine Unterstützung für Sie einzuleiten. Inhalte der Fallkonferenz: • Erhobene Daten des Tools zur Risikoeinschätzung • Name, Kontaktdaten, Adresse, Geburtsdatum, Herkunftsland, Familienstand • Finanzielle Situation • Weitere Daten aus dem Erhebungsbogen • Besprechung Ihrer uns bekannten Lebenssituation Die Entbindung der Schweigepflicht gilt ausschließlich für die Dauer der Fallbesprechung und Nachbesprechung.	Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Frauenberatungsstelle Gütersloh Münsterstr. 17, 33330 Gütersloh Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der an die Allgemeinheit ausgerichteten gemeinnützigen Zwecke der Frauenberatungsstelle Gütersloh und der damit verbundenen Fürsorgepflichten. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Stammdaten, Gesundheitsdaten, Finanzdaten, Sozialdaten, sowie auch ihre Daten aus der Kategorie von besonders schützenswerten Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DS-GVO. Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt/ erforderlich ist oder Sie eingewilligt haben. Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie dies für die Durchführung der Unterstützung erforderlich ist oder wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sind. Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft, Berechtigung, Löschung zu erhalten.